

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 8762/13
zur Anfrage Nr. 1948/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Herr Kays, Die Linke im Stadtbezirksrat 213 vom 13.12.2012		Datum 29.01.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Parkraumkonzept Umgebung Stadthalle (Herr Kays, Die Linke)		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	Sitzungstermin 30.01.2013		

Da die Umsetzung des beschlossenen Parkraumkonzeptes Stadthalle für die betroffene Bevölkerung einige Probleme mit sich bringen würde, wäre es sinnvoll, dass diese frühzeitig informiert wird.

Deshalb wird die Verwaltung gefragt:

1. Gibt es bereits einen Zeitrahmen, wann das beschlossene Parkraumkonzept umgesetzt werden soll?
2. Inwieweit gibt es Planungen, die betroffene Bevölkerung frühzeitig über die Umsetzungsschritte zu informieren?
3. Wird es in diesem Zusammenhang auch einen Übergangszeitraum geben, damit die betroffenen Mitbürger sich an die neue Situation gewöhnen können, ohne mit Strafen rechnen zu müssen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Das Konzept wurde bisher noch nicht umgesetzt, weil demnächst größere Bauarbeiten in der westlichen Leonhardstraße - der zentralen Achse des Gebietes um die Stadthalle - anstehen. Mit Aufnahme der Bauarbeiten wird sich das Angebot an öffentlichen Stellplätzen zwangsläufig erheblich verändern. Um das Parkraummanagementkonzept nicht nach wenigen Monaten an diese Veränderungen anpassen zu müssen, soll es zeitlich in engem Zusammenhang mit dem Baubeginn eingerichtet werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich am 18. März 2013 aufgenommen.

Zu 2.: Die Betroffenen sollen über Pressemitteilungen, Informationen im Internet und bei einer Bürgerinformation unterrichtet werden.

Zu 3.: Sobald neue Verkehrszeichen aufgestellt werden, sind diese zu beachten. Jeder Verkehrsteilnehmer muss sich jederzeit auf neue Verkehrssituationen, d. h. auch Beschilderungen, einstellen. Er muss damit rechnen, dass die Einhaltung der neuen Beschilderung überwacht wird. So können auch von der Polizei und Privatpersonen Anzeigen erstattet werden, die zu bearbeiten sind und zu Verwarnungsgeldern führen können. Ein Übergangszeitraum zur Eingewöhnung kann aus rechtlichen Gründen nicht gewährt werden. Über die geänderten Verkehrsregelungen wird der Verkehrsteilnehmer unterrichtet (s. hierzu Nr. 2).

I. A.
gez.
Benscheidt